

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.057.186

Wien, am 18. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 18. Dezember 2025 unter der Nr. **4338/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollzug und Anpassung des Gesetzes zum Symbole-Verbot der rechtsextremen Identitären“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Ist das aktuelle Emblem der Identitären (Lambda ohne Kreis) vom Symbole-Gesetz im Zusammenhang mit der Symbole-Bezeichnungsverordnung umfasst?*
- *Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie bereits einen Auftrag für eine Novelle der Symbole-Bezeichnungsverordnung erteilt, damit das Symbole-Gesetz in Bezug auf die Identitären vollzogen werden kann?*
- *Falls Sie bereits einen Auftrag für eine Novelle erteilt haben, wann haben Sie diesen Auftrag erteilt und wann werden Sie die novellierte Symbole-Bezeichnungsverordnung erlassen?*
- *Falls Sie keinen Auftrag für eine Novelle erteilt haben, warum nicht?*
- *Sehen Sie es als Ihre Pflicht als Bundesminister für Inneres, den Vollzug von im Nationalrat beschlossenen Gesetzen zu garantieren, indem sie Verordnungen*

novellieren, wenn Unklarheiten im Vollzug auftreten, insbesondere wenn vom Symbole-Gesetz umfasste Gruppierungen ihre Symbole verändern?

- a. Wenn ja, in welcher Form sind Sie dieser Pflicht im Zusammenhang mit dem Symbole-Gesetz bis jetzt nachgekommen? Wie oft wurde diese Verordnung bereits novelliert und welche Gruppierungen haben diese Novellierungen umfasst?*
- *Welches Verfahren ist vorgesehen, um zu überprüfen, ob die in der Symbole-Bezeichnungsverordnung angeführten Symbole veraltet sind, weil die vom Verbot umfasste Gruppierung mittlerweile ein anderes Symbol verwendet?*
 - *Ist Ihnen bekannt, dass die rechtsextreme „Identitäre Bewegung“ ihre Symbolik leicht verändert hat und diese öffentlich präsentiert? Wenn ja, seit wann ist Ihnen dies bekannt und welche Schritte haben Sie hier im Sinne des Vollzugs des Symbole-Gesetzes gesetzt? Wenn nein, warum ist es Ihnen nicht bekannt und welche Schritte werden Sie jetzt setzen?*
 - *Aus welchem Grund schritt die Polizei bei der Demonstration der Identitären am 26. Juli 2025 in Wien nicht ein, um den Verstoß gegen das Symbole-Gesetz zu ahnden, da bei der Abschlusskundgebung das Symbol der Identitären in leicht abgewandelter Form durch Kundgebungsteilnehmende präsentiert wurde?*

Das derzeit von der Identitären Bewegung Österreich verwendete Symbol weicht nicht nur geringfügig von einem bereits in der Symbole-Verordnung angeführten Zeichen ab. Nach der aktuellen Rechtslage fällt es daher nicht unter das bestehende Verwendungsverbot. Alle Gesetze die in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen, werden laufend einer Evaluierung unterworfen. Diesbezüglich wird es sicherlich auch Erkenntnisgewinne aus dem NAP gegen Rechtsextremismus geben, welche in eine potentielle Gesetzesnovelle einfließen werden können.

Zur Frage 9:

- *Wurden Ermittlungen nach der Demonstration der Identitären am 26. Juli 2025 in Wien bezüglich des Verstoßes gegen das Symbole-Gesetz eingeleitet und wie ist der aktuelle Stand (insbesondere in Bezug auf das Transparent bei der Abschlusskundgebung Am Gestade betreffend, welches auch mittels Sachverhaltsdarstellung bei den Behörden angezeigt wurde)?*

Nach der Demonstration der Identitären Bewegung Österreich am 26. Juli 2025 wurden im Hinblick auf die übermittelte Sachverhaltsdarstellung entsprechende Ermittlungen eingeleitet. Das Verwaltungsstrafverfahren wurde in Bezug auf das Transparent bei der Abschlusskundgebung Am Gestade eingestellt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wurden in den vergangenen sechs Monaten Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen das Symbole-Gesetz betreffend die Symbole der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ eingestellt? Wenn ja, aus welchen Gründen? Können Sie bestätigen, dass die Ermittlungen aufgrund des veränderten Symbols eingestellt wurden?*
- *Wie viele Ermittlungen wurden in den vergangenen sechs Monaten im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen das Symbole-Gesetz betreffend die Symbole der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ eingestellt und aus welchen Gründen?*

In den vergangenen sechs Monaten wurden lediglich einmal Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen das Symbole-Gesetz im Hinblick auf die Verwendung einer nicht nur geringfügigen Abwandlung des in der Symbole-BezeichnungsV gelisteten Symbols der Identitären Bewegung Österreich mangels Vorliegens eines strafbaren Tatbestands eingestellt.

Zur Frage 12:

- *Wurden Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen das Symbole-Gesetz betreffend die Symbole der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ gegen Martin Sellner eingeleitet, da dieser mit dem aktuellen, leicht abgewandelten Symbol der Identitären auf einem T-Shirt bei einem Sommerlager posierte und dieses Foto (siehe oben) auf Sozialen Medien verbreitet wurde? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was ist der Stand der Ermittlungen?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

